

**Anhang der
Eröffnungsbilanz
zum
01. Januar 2018**

Evangelische Stiftung stellwerk

Haus der Evangelischen Kirche
Humboldtstraße 15
45964 Gladbeck

erstellt durch das
Kreiskirchenamt für die Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen
Limperstr. 15
45657 Recklinghausen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	3
2	Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1	Anlagevermögen	4
2.2	Umlaufvermögen	4
2.3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	5
2.4	Eigenkapital	5
2.5	Sonderposten	6
2.6	Rückstellungen	6
2.7	Verbindlichkeiten	6
2.8	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6
3	Anlage 3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d	7
4	Sonstige Angaben	8
5	Übersicht Anlagen	9
5.1	Anlagenspiegel 2018	9
5.2	Rücklagenspiegel 2018	9
5.3	Sonderpostenspiegel 2018	9
5.4	Zweckbindungsnachweis 2018	9
5.5	Angewendetes Arbeitsprogramm nach der ErstVO	9

1 Vorbemerkungen

Die evangelische Stiftung „stellwerk“ (im Folgenden Stiftung) ist eine unselbständige kirchliche Stiftung für den Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten. Sie wurde durch Beschluss vom 25./26. August 2000 der Kreissynode des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten errichtet.

Die Stiftung hat die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018 nach den Vorschriften der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO), vom 18. Juni 2021 und den ergänzenden Vorschriften der Verwaltungsordnung doppisch (VwO.d) vom 24. September 2016 aufgestellt. Sie wird als Teilbilanz des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten aufgestellt.

Abweichend von der VwO.d sind gemäß § 6 ErstVO die Eröffnungsbilanzen der auf das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) umgestellten kirchlichen Körperschaften sowie für deren auf NKF umgestellten unselbständigen Einrichtungen in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 2 ErstVO, aufzustellen. Aufgrund dieser Verordnung wird für die Eröffnungsbilanz (§117 Abs. 1 VwO.d) auf folgende Bestandteile verzichtet:

- a) Investitions- und Finanzierungshaushalt (§ 119 VwO.d),
- b) folgende Teile des Anhangs:
 - 1. sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse (§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 VwO.d),
 - 2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, sowie Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a VwO.d),
 - 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 121 Absatz 2 Buchstabe c VwO.d),
 - 4. Rückstellungsspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 4 VwO.d),
 - 5. Verbindlichkeitspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 5 VwO.d),
 - 6. Beteiligungsliste (§ 121 Absatz 3 Nr. 6 VwO.d),
- c) Lagebericht (§ 122 VwO.d).

Gemäß § 2 Abs. 2 ErstVO wird im Anhang über die Zweckbindung des Vermögens berichtet (siehe Kapitel 3).

Zur Erstellung der vereinfachten Eröffnungsbilanzen wurde gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 ErstVO das vom Landeskirchenamt vorgegebene und abgestimmte Arbeitsprogramm verwendet, welches diesem Anhang als Anlage 5.5 beigelegt ist.

Hintergrund dieser Verordnung ist der hohe Rückstand bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen. Mit Hilfe der Erstellungsverordnung sollen alle Rückstände abgebaut und erneute Rückstände vermieden werden.

Die Stiftung hat zu Beginn des Jahres 2018 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzwesen NKF umgestellt und erstellt erstmals eine Eröffnungsbilanz sowie einen Anhang und stellt damit auf das System der kaufmännischen Buchführung um.

Die Verarbeitung des Buchungssystems der Stiftung (inklusive der Anlagenbuchhaltung) und die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt über das Kreiskirchenamt für die Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen mit der MACH-Software der MACH AG, Lübeck.

2 Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen. Dieser wurde zur Eröffnungsbilanz über § 123 VwO.d hinaus mit dem Ausweis aller erfassten Anlagevermögensgegenstände dargestellt.

Die in der erstmaligen Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d einzeln erfasst und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern Vereinfachungsverfahren nach der Anlage 2 Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden angewendet worden sind, wird hierauf in den einzelnen Abschnitten des Anlagenvermögens hingewiesen.

Die Details zum Anlagevermögen sind dem Anlagespiegel, der Anlage 5.1, zu entnehmen.

Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen

Bilanziert werden Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 74.730,00 €

Die Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen wurden nach der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens unter Heranziehung der vorliegenden Unterlagen bewertet. Lagen keine Unterlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor, wurde die Bewertung für Grund und Boden nach dem örtlichen Bodenrichtwert und für Gebäuden mit dem auf das Baujahr indizierten Feuerversicherungswert 1914 vorgenommen. Bei der Bewertung nach dem Feuerversicherungswert wurden Außenanlagen nicht erfasst.

Dem Stiftungsvermögen wurde das Wohngebäude Schützenstraße 9 in Gladbeck bei Gründung übertragen. Die Eigentumswohnung Voßstr. 145 in Gladbeck wurde der Stiftung im Jahr 2003 vererbt.

Finanzanlagen

Die Stiftung ist Mitglied der Kassengemeinschaft im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten. In diesem Rahmen hat die Stiftung Finanzmittel an den Evangelischen Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten ausgeliehen. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Ausleihe 430.593,61 €. Der Evangelische Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten als Träger der Kassengemeinschaft legt diese und die von den weiteren Mitgliedern „ausgeliehenen“ Finanzmittel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Finanzanlagen an. Die Abbildung beim Evangelischen Kirchenkreis erfolgt dabei im eigenen Buchungskreis „Sammelgeldanlage“. Die erzielten Zinsen und ähnliche Erträge werden vom Träger der Kassengemeinschaft im Wege der Zinsverteilung an die Mitglieder verteilt.

Neben dieser Ausleihe existieren eine weitere im Eigentum der Stiftung befindliche Finanzanlage, die dem Abschnitt II des Anlagespiegels (siehe Anlage 5.1) zu entnehmen sind.

Die Bewertung der Finanzanlagen – auch die des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten als Träger der Kassengemeinschaft - erfolgte nach den Bewertungsgrundsätzen der VwO.d.

2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde nach der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d erfasst und bewertet.

Zum Bilanzstichtag waren keine Vorräte vorhanden.

Eine Aufnahme von Verbrauchsmitteln als Vorräte erfolgte aus Vereinfachungsgründen nicht, diese gelten mit dem Einkauf als verbraucht und werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bilanziert.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln, welche mit dem Nennwert bilanziert wurden, werden folgende Konten geführt:

- Bestand gegenüber der Kassengemeinschaft	626.758,31 €
- Kto. 5400449695 bei der Bank für Kirche und Diakonie	20.808,67 €

2.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Aufwand führen werden.

Abgrenzungsrelevante Sachverhalte lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital in dem Jahresabschluss setzt sich zusammen aus:

• Vermögensgrundstock stellwerk	104.289,39 €
• Vermögensgrundstock sozialschwache Jugendliche	6.889,18 €
• Vermögensgrundbestand Stiftungsvermögen	74.730,00 €
Zustiftungen	
• Zustiftung Ripa	33.887,60 €
• Zustiftung Kirchstein	191.522,74 €
• Zustiftung Laufhütte	607.368,55 €
• Zustiftung Halle	11.000,00 €
Stiftungsrücklagen	
• Substanzerhaltungsrücklagen	57.998,10 €
• Budgetrücklagen	75.891,03 €
Summe Eigenkapital	<u>1.163.576,59 €</u>

Rücklagen und Stiftungskapital

Das Stiftungskapital sowie die ausgewiesenen Rücklagen sind finanzgedeckt. Die Berechnung der Finanzdeckung erfolgte nach dem Schema, welches im Arbeitsprogramm zur ErstVO vorgegeben wurde.

2.5 Sonderposten

Die Zusammensetzung der Sonderposten ist dem beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 5.3).

2.6 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungsrelevante Sachverhalte sind nicht bekannt.

2.7 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeit werden die von den Mietern der durch die Stiftung treuhänderisch gehaltenen Mietkautionen in Höhe von 2.884,51 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestehen diese Mietverhältnisse noch fort.

2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ werden Einnahmen ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Ertrag führen werden.

Abgrenzungsrelevante Sachverhalte lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3 Anlage 3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d

Die Mittel der Stiftung sind gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d i. V. m. § 2 Abs. 2 ErstVO durch Satzung vom 5./6. Juli 2002 gewidmet:

Die Stiftung wurde zur Förderung der kirchlichen und diakonischen Arbeit gegründet. Über ihre eigene fördernde Tätigkeit hinaus hat sich die Stiftung zum Ziel gesetzt, die Bereitschaft von Kirchengemeindegliedern und Gruppen zur ehrenamtlichen Mitarbeit an dieser Aufgabe zu wecken und weiteres privates Engagement auf diesem Gebiet anzuregen. Alle Personen, die die kirchliche und diakonische Arbeit fördern wollen, sind herzlich eingeladen, durch Zustiftungen, Einbringung von Stiftungsfonds, Vermächnisse und Spenden diese Stiftung zu unterstützen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- A) Die materielle und ideelle Unterstützung der Arbeit des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten.
- B) Die Förderung von Maßnahmen und Ansätzen
 - zur beruflichen Qualifizierung und sozialen Förderung von Jugendlichen,
 - zur Unterstützung und Begleitung des Lebens im Alter,
 - für Menschen mit Behinderung,
 - zur Milderung und Bekämpfung der Folgen von Obdachlosigkeit und Armut.
- C) Der Förderung der interkulturellen und intrakulturellen Kommunikation insbesondere durch Begegnung und Austausch unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen wie beispielsweise in- und ausländischer, junger und alter Menschen.
- D) Der Förderung des christlichen, sozialen und kulturellen Lebens.

Die Zustiftung im Sinne des §3 der Satzung können durch die Zustifterin oder den Zustifter zusätzlich einem konkreten satzungskonformen Projekt gewidmet werden, das aus den Erträgen dieser Zustiftung gefördert wird.

Die Stiftungserträge sind für die Zustiftungen wie folgt gebunden:

- Zustiftung Kirschstein: Förderung der Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten oder Kindergärten des Kirchenkreises.
- Zustiftung Laufhütte: Zu drei Vierteln für Projekte der Dritten Welt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zu einem Viertel zur Förderung von Menschen mit Behinderungen
- Zustiftung Ripa: Förderung der Humanisierung unserer Arbeitswelt
- Zustiftung Halle: Förderung der Zwecke der Dachstiftung stellwerk

4 Sonstige Angaben

Bürgschaften bestehen nicht.

Innere Darlehen bestehen nicht.

5 Übersicht Anlagen

- 5.1 Anlagenspiegel 2018**
- 5.2 Rücklagenspiegel 2018**
- 5.3 Sonderpostenspiegel 2018**
- 5.4 Zweckbindungsnachweis 2018**
- 5.5 Angewendetes Arbeitsprogramm nach der ErstVO**
 -